Positionspapier

Wanderwege & Radfahrer

Oktober 2020

Dr. Henning Smolka, Dr. Randolf Manderbach, Klaus Erber

Deutsches Wanderinstitut e. V.
Bergblick 3
35043 Marburg
www.wanderinstitut.de

Vorbemerkung

Während Wandern seit jeher als Freizeitbetätigung in der Natur wahrgenommen wird, ist dies beim Radfahren erst der Fall, seit dem sich das Fahrrad vom "Drahtesel" hin zum modernen, geländegängigen "Mountainbike" entwickelt hat. Heute trifft man Radfahrer auch jenseits asphaltierter Straßen, auf unbefestigten Wegen in der Natur an.

Wandern *und* Radfahren gehören heute zu den beliebtesten Aktivitäten in der Natur. Daraus resultierend ist auch der Bedarf an Wander- und Radwegen gestiegen und touristische Destinationen versuchen diesen durch die Ausweisung von Wanderwegen oder Mountainbike-Trails zu befriedigen. Die Corona-Pandemie mit Wegfall bestimmter Freizeitaktivitäten hat den ohnehin vorhandenen Trend noch verstärkt: Eigene Befragungen von Wanderern durch das Deutsche Wanderinstitut und Berichte von Destinationen in Deutschland belegen eine erhebliche Zunahme innerhalb weniger Wochen - in den Medien ist in Zusammenhang mit Corona von "Wanderboom" und "Bike-Hype" die Rede.

Die zunehmende Geländegängigkeit der Fahrräder und daraus resultierende konkurrierende Nutzung der gleichen Wege bei insgesamt zunehmender Zahl von Wandern und Radfahrern kann jedoch zu Konflikten führen. Anlass für das Deutsche Wanderinstitut, die Rahmenbedingungen zu beschreiben, wie beide Tätigkeiten vereinbar sind bzw. wie nicht. Ein besonderer Augenmerk liegt dabei auf Premiumwegen (Premium-Wanderwege, Premium-Spazierwanderwege und Premium-Stadtwanderwege), für die ein besonders hoher Qualitätsanspruch definiert ist.

Premiumwege und konkurrierenden Nutzung durch Radfahrer

Premiumwege sind ein Angebot für Wanderer, welches höchste Erlebnisqualität garantiert. In diesem Zusammenhang ist eine konkurrierende Nutzung von Wanderwegen durch Radfahrern immer problematisch: Radfahrer haben gegenüber Wanderern einen erhöhten "Raumbedarf" und die Fortbewegungsgeschwindigkeit ist höher, Gefährdungssituationen können auftreten. Regelmäßige Nutzung von unbefestigten Wegen durch Radfahrer führt zur Verschlechterung des Wegeformats: z.B. Auftreten von Vertiefungen und Gräben, Verschlammungen an feuchten Stellen und Abtrag weicher Auflagen hin zu Rohboden.

Eine Doppelnutzung ist daher immer ein Qualitätsverlust für die betroffenen Wanderwege!

Die konkurrierende Nutzung von Premiumwegen durch Radfahrer ist daher auch auf breiteren Wegen generell nicht wünschenswert und sollte möglichst vermieden werden.

Es stellt sich nur die Frage, ab wann diese Qualitätseinbußen so stark werden, dass sie geeignet sind, das gewünschte positive Wandererlebnis zunichte zu machen und eine Zertifizierung als Premiumweg folglich ausgeschlossen ist:

Vereinbarkeit der Radfahrnutzung auf Premiumwegen

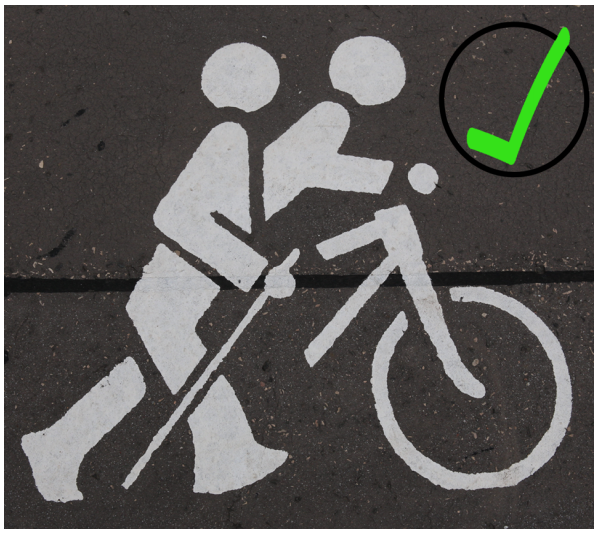

Es wird in unserer Kulturlandschaft nicht immer zu vermeiden sein, dass der Abschnitt eines Radweges auch einmal auf einen Wanderweg gelegt wird (genauso wie auch ein Wanderweg schon mal für einen kurzen Abschnitt auf einen extra angelegten Radweg gelegt werden kann).

Eine konkurrierende Nutzung von Wanderwegen durch Radfahrer - z.B. auf „normal“ breiten Wirtschaftswegen - führt daher nicht automatisch zum Verlust der Auszeichnung als Premiumweg.

Sofern die Wege ausreichend breit sind und auch keine sonstigen ungünstigen Voraussetzungen (steiles Gefälle, unübersichtliche Situation) gegeben sind, können Wanderer und Radfahrer bei gegenseitiger Rücksichtnahme Beeinträchtigungen minimieren und es kommt auch zu keiner Gefährdung.

Die Bewertungsschlüssel des Deutschen Wanderinstituts bilden jedoch das Störpotenzial ab, indem die von einer Doppelnutzung betroffenen Streckenabschnitte linear aufgenommen und negativ bewertet werden. Auf eine einfache Formel gebracht bedeutet das: Je länger die Strecke mit konkurrierender Nutzung desto höher der Punktabzug.

Ob dadurch die zum Erhalt des Zertifikats erforderliche Mindestpunktzahl gefährdet wird, hängt also noch von vielen weiteren Faktoren ab und lässt sich nur im Zuge der Gesamtbetrachtung aller Stärken und Schwächen einer Tour ermitteln.

Dieser Bewertungsansatz folgt der Erkenntnis, dass jede Tour ihren eigenen, spezifischen Erlebnispool hat, innerhalb dessen negative Aspekte durch positive Erfahrungen in einem gewissen Umfang kompensiert werden können. Sofern eine Tour also die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht und kein Kernkriterium verletzt wird, ist eine Zertifizierung möglich.

Es werden folgende Richtwerte empfohlen:

- Konkurrierende Ausweisung von touristisch beworbenen Radwegen max. 1.200m am Stück (in Ausnahmefällen bis 2.000m)
- Die konkurrierende Ausweisung von touristisch beworbenen Radwegen soll 15% der Gesamtstrecke nicht überschreiten.

Unvereinbarkeit der Radfahrnutzung auf Premiumwegen

Bei der sehr sportlichen Variante des Mountainbikefahrens - dem Downhill-Biking - werden Geschwindigkeiten bis zu 70 km/h erreicht. Die für etwas moderateres Gelände und geringere Geschwindigkeiten bestimmten E-Mountainbikes sind vergleichsweise schwer, so dass zusammen mit dem Fahrer nicht selten 100kg Gesamtgewicht überschritten werden können; eine Masse, die erst einmal beherrscht sein will.

Es braucht nicht diese (Rand-)Aspekte des Radfahrens, um zu verstehen, dass generell bei konkurrierender Nutzung von Wegen durch Radfahrer ein Konflikt- und Gefährdungspotential für Wanderer existiert.

Aus Verantwortung gegenüber dem Wanderer und zur Wahrung des hohen Qualitätsanspruches ist daher unter folgenden Gegebenheiten die konkurrierende Nutzung durch Radfahrer mit der Zertifizierung als Premiumweg unvereinbar:

- Konkurrierender Ausweisung von Radwegen auf **schmalen Wegen/Pfaden**, (Richtwert zur Orientierung: Breite < 1,5 m) die ein Ausweichen der Wanderer vom Weg herunter erforderlich machen. In Sonderfällen ist nach Inaugenscheinnahme durch den Zertifizierer eine Ausnahme möglich, sofern es sich nur um kurze Strecken handelt (Richtwert 150 m am Stück und max. 3 % der Gesamtstrecke) und nicht davon auszugehen ist, dass es Probleme hinsichtlich der Verkehrssicherheit gibt. Generell ist eine Verletzung des Verkehrssicherheit-Kriteriums bei **Gefällstrecken an Pfaden** zu erwarten.

- wenn aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten ein **erhöhtes Unfall-Risiko** besteht (z. B. lange, steile Schussfahrten, Downhillstrecken kreuzen den Wanderweg)

Verantwortung von Radfahrern / Wegbetreibern

Internet-Portale zur Registrierung von Wander- und Radwegen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Jedermann kann seine "privaten" Wege einstellen und dadurch zur Nachahmung animieren. Problematisch ist dies, wenn beispielsweise Mountainbike-Trails auf Wanderwege gelegt werden, auf denen eine parallele Nutzung nicht akzeptabel ist; ein Trend, der leider zu beobachten ist.

Da ein Zugriff auf die Web-Einträge nicht möglich ist, bleibt nur die Möglichkeit, an Radfahrer zu appellieren, hier verantwortungsvoll zu agieren.
Wanderwegbetreiber sollten derartige Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und auf dem Weg nach Lösungen zu suchen, wie die gefährdende Nutzung zu verhindern ist. Dazu gehört neben der gezielten Ansprache potentieller Radfahrer beispielsweise das Entfernen von "Sprungschanzen" (Foto) auf dem Weg.

Hilfreich ist sicher auch, soweit möglich, die Schaffung eines touristischen Angebotes für Moutainbiker.

Fazit

Das Deutsche Wanderinstitut begrüßt grundsätzlich alle Aktivitäten in der Natur, sofern sie naturverträglich und mit naturschutzfachlichen Gesetzen vereinbar sind. Bestimmte Freizeitbetätigungen können nicht pauschal gegenüber anderen begünstigt werden; dies gilt auch für Wandern und Radfahren.

Die Ausweisung von Radwegen, insbesondere MTB-Trails, auf Wanderwegen ist nicht wünschenswert. Beide Tätigkeiten sind unter bestimmten Rahmenbedingungen aber auf den gleichen Wegen vereinbar. Die konkurrierende Nutzung führt jedoch zu Qualitätseinbußen und folglich auch zu einer Abwertung von Premiumwegen.

Es gibt Situationen, wo sich eine gleichzeitige Nutzung von Premiumwegen durch Radfahrer ausschließt, z.B. auf schmalen oder abschüssigen Wegen. Hier kann nur die Lösung sein, dass man getrennte Wege für beide Nutzergruppen ausweist.

Hieraus ergibt sich der Schluss, dass die *gleichzeitige* touristische Bewerbung von Radwegen und Wanderwegen auf der gleichen Strecke grundsätzlich problematisch ist. Im Falle einer unvereinbaren parallelen Nutzung, schließt sie die Zertifizierung als Premiumwege aus.